

**Erste Satzung
des Marktes Weiler-Simmerberg
zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines pauschalen Kurbeitrages
für Inhaber von Zweitwohnungen (Kurbeitragspauschalsatzung)
vom 02.12.2003**

Auf Grund von Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Weiler-Simmerberg folgende erste Satzung zur Änderung der Kurbeitragspauschalsatzung:

**§ 1
Änderung**

Die Satzung für die Erhebung eines pauschalen Kurbeitrages für Inhaber von Zweitwohnungen vom 02.12.2003 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Kurbeitragspauschalsatzung erhält folgende Fassung:

„Der pauschale Kurbeitrag beträgt im Kalenderjahr für Einzelpersonen, ab dem Kalenderjahr in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird, 50,00 €. Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2013 in Kraft.

Markt Weiler-Simmerberg,
Weiler im Allgäu, den 04.03.2013

Karl-Heinz Rudolph
1. Bürgermeister